

Antrag auf Erteilung einer



einfache Melderegisterauskunft
nach § 44 Bundesmeldegesetz

erweiterte Melderegisterauskunft
nach § 45 Bundesmeldegesetz

Personalien und Angaben des Antragstellers:

Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beantrage die Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person (Angaben soweit bekannt):

Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>	Geschlecht:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>

Bei einfachen Melderegisterauskünften:

Die einfache Melderegisterauskunft enthält den Familiennamen, Vornamen, Titel, die derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

- Die Daten werden nicht für gewerbliche Zwecke oder Adresshandel verwendet.
- Die Daten werden für gewerbliche Zwecke oder Adresshandel benötigt.
- Die Einwilligung der betroffenen Person darüber liegt vor (Anlage).
 - Die betroffene Person hat gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung zur Auskunftserteilung abgegeben.

Bei erweiterten Melderegisterauskünften:

Erweiterte Melderegisterauskünfte können nur bei einem berechtigten Interesse erteilt werden. Um ein berechtigtes Interesse glaubhaft zu machen, legen Sie bitte entsprechende Nachweise oder Belege bei. Die Zulässigkeit einer Auskunftserteilung wird in jedem Einzelfall geprüft.

Zusätzlich zu den Daten der einfachen Melderegisterauskunft wird die Auskunft für folgende Daten beantragt:

- frühere Namen
- Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat
- derzeitige Staatsangehörigkeit(en)
- frühere Anschriften
- Einzugsdatum und Auszugsdatum
- Familienname und Vornamen sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners
- Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat

Gebührenerhebung:

Die Gebühr von 13,- Euro für eine einfache Meldeauskunft und 14,- € für eine erweiterte Meldeauskunft ist bei der Beantragung im Einwohnermeldeamt zu entrichten.

Sollten Sie die Bescheinigung schriftlich über die Meldebehörde beantragen, wird ein Gebührenbescheid zugesandt.

Die Gebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann, die mitgeteilte Anschrift Ihnen bereits bekannt oder eine Auskunftserteilung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass in der Melderegisterauskunft nur die in Schleiz gespeicherten Daten dargestellt werden. Bei Umzügen oder den Tod der gesuchten Person erhalten wir keine Rückmeldung, wenn diese keine Adresse mehr bei uns unterhält.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenden personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke, durch den Verantwortlichen, ein.

Ort, Datum, Unterschrift/ (Stempel)
Antragsteller/in